

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterinnen:
Claudia Buritsch BSc MSc

GZ: A8-115741/2023-80

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien:
BerichterstellerIn:

Betreff: Gebührenbremse

1. Auflösung der Rücklage iHv. 4.878.952,- Euro
2. Budgetvorsorge im Nicht-LCF 2024
in Höhe von 4.879.700,- Euro
3. Verbuchungsvorgang Auszahlung 2024

Kem. G.R.G. Hochberger

Graz, 19.09.2024

1. Auflösung der Rücklage iHv. 4.878.952,- Euro

Mit dem Schreiben vom Land Steiermark, GZ: ABT07-1648/2023-180, 21.12.2023, wurde der Stadt Graz ein Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse mitgeteilt. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden; damit war im Jahr 2023 eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Mittels Gemeinderatsbericht „Gebührenbremse 2024“, GZ: A8/2-060898/2024/0001 vom 16. Mai 2024, wurde die Verteilung der im Zuge der Gebührenbremse zugewiesenen Mittel beschlossen.

Die Rücklage Gebührenbremse wird wie folgt zur Gänze aufgelöst:

Abteilung	Fistl	Fonds	Finanz- position	Kosten- stelle	Beschreibung des HHP/der Fipos	EVA
						Kürzung der Rücklage
180 - Finanz- und Vermögensdirektion (A8)	180	947000	2.894100	1808001	Entnahmen von zweckgeb.HH-RL gem.§ 190 StGHVO	4.878.952,00

Ansprache EHH: Entnahme Gebührenbremse Rücklage durch
934100 an 894100 (Entnahmen von zweckgeb.HH-RL gem.§ 190 StGHVO)

Die angelegte Mittelbindung Nr. 571000670 ist zu verbuchen.

Betreffend Zahlungsmittelreserve wird nach Beschlussfassung die ZMR Auflösung bei der GUF bekanntgegeben. Auf Seiten der Stadt Graz wird eine Forderung iHv. 4.878.952,- Euro eingebucht.

2. Budgetvorsorge im Nicht-LCF 2024 in Höhe von 4.879.700,- Euro

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2024	EVA 2024
190	851000	1.754400		Transfers an sonst. Tr. d.ö. Rechts-Gebührenbremse		+8.600	+8.600
190	851000	1.751400		Tr. an Länder, Landesf. u. Landeskam.-Gebührenbremse		+4.100	+4.100
190	851000	1.752400		Tr. an Gem., Gem. Verb(omT), Gem. Fon., Gebührenbremse		+83.300	+83.300
190	851000	1.757100		Tr. an priv. Org. ohne Erwerbszweck-Gebührenbremse		+227.100	+227.100
190	851000	1.755130		Transfers an Unternehmen (ohne FU)-Gebührenbremse		+872.400	+872.400
190	851000	1.768100		Sonstige Tr. an private Haushalte-Gebührenbremse		+1.515.700	+1.515.700
190	813000	1.754400		Transfers an sonst. Tr. d.ö. Rechts-Gebührenbremse		+8.500	+8.500
190	813000	1.751400		Tr. an Länder, Landesf. u. Landeskam.-Gebührenbremse		+6.100	+6.100
190	813000	1.752400		Tr. an Gem., Gem. Verb(omT), Gem. Fon., Gebührenbremse		+102.200	+102.200
190	813000	1.757100		Tr. an priv. Org. ohne Erwerbszweck-Gebührenbremse		+234.800	+234.800
190	813000	1.755130		Transfers an Unternehmen (ohne FU)-Gebührenbremse		+720.600	+720.600
190	813000	1.768100		Sonstige Tr. an private Haushalte-Gebührenbremse		+1.096.300	+1.096.300
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-800	-800

Die Bedeckung der Ausgabenfiposse im EHH erfolgt über die Rücklagenauflösung.
Die Bedeckung der Ausgabenfiposse im FHH erfolgt über die Zahlungsmittelreserven.

Der Nicht-LCF-Wert 2024 der Abteilung für Gemeindeabgaben wird um insgesamt 4.879.700,- Euro erhöht.

3. Verbuchungsvorgang Auszahlung 2024

Die Buchungen zur Auszahlung der Gebührenbremse erfolgten durch die Abteilung für Gemeindeabgaben (A8/2) im VORSYSTEM SAP/PS3 mit Buchungsdatum 16.08.2024.

Die Auszahlungsbeträge (in Summe 4.878.952,00 Euro) werden nach der monatlichen Überleitung der SAP/PS3-Daten in SAP/GeOrg auf einem Verrechnungskonto/Durchläufer-Konto verbucht. Die Summe auf dem Verrechnungskonto ist auf die betreffenden Transfer-Sachkonten aufzuteilen (gemäß Verbuchungsvorschlag vom Land Steiermark, GZ ABT07-1648/2023-180). Es erfolgt eine Sachkonten-Umbuchung durch die A8/3 – Abteilung für Rechnungswesen nach beiliegender Aufteilung:

Betrag (EUR)	Fonds	Sachkonto	Bezeichnung
8.552,90	851000	754400	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts - Gebührenbremse
4.026,31	851000	751400	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Gebührenbremse
83.254,08	851000	752400	Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds - Gebührenbremse
227.097,69	851000	757100	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Gebührenbremse
872.376,58	851000	755130	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Gebührenbremse
1.515.620,37	851000	768100	Sonstige Transfers an private Haushalte - Gebührenbremse
8.407,29	813000	754400	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts - Gebührenbremse
6.030,76	813000	751400	Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern - Gebührenbremse
102.129,53	813000	752400	Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds - Gebührenbremse
234.741,62	813000	757100	Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - Gebührenbremse
720.509,60	813000	755130	Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Gebührenbremse
1.096.205,27	813000	768100	Sonstige Transfers an private Haushalte - Gebührenbremse
4.878.952,00			Gesamtsumme

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl. 77/2024 beschließen:

1. Der Auflösung der Rücklage in iHv. 4.878.952,- Euro wird zugestimmt.

Betreffend Zahlungsmittelreserve wird nach Beschlussfassung die ZMR Auflösung bei der GUF bekanntgegeben. Auf Seiten der Stadt Graz wird eine Forderung iHv. 4.878.952,- Euro eingebucht.

2. Die Budgetvorsorge im Nicht-LCF 2024 iHv. 4.879.700,- Euro wird beschlossen. Die budgetäre Verbuchung lt. Punkt 1 und 2 werden in SAP vorgenommen.

Die Bearbeiterin:

Claudia Buritsch BSc MSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

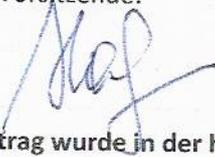
Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

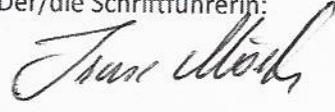
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 19.09.24

Der/die Vorsitzende:



Der/die Schriftführerin:



<input type="checkbox"/> Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit	Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>19.09.2024</u>		Der/die Schriftführerin: 

	Signiert von	Buritsch Claudia
	Zertifikat	CN=Buritsch Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-09-05T12:43:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-09-05T14:03:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-09-05T15:09:29+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eber Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-09-06T08:14:51+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.